

Geschäftsbedingungen

-Bedingungen für die Benutzung des Recyclers KEBA (Einzahlungsvorgang)-

1. Die Geräte dienen zur Einlieferung von Banknoten auf das Konto des Kunden, und zwar nur für eigene Rechnung des Einzahlers.
2. Bei der Benutzung der Geräte müssen der Kunde und seine Beauftragten die Bedienungsanweisung genau beachten.
3. Die Legitimation zur Benutzung der Geräte erfolgt mit einer VR-BankCard.
4. Beim Einzahlungsvorgang werden die Banknoten unsortiert und lose in das Aufnahmefach eingelegt. Dabei dürfen keine weiteren Gegenstände wie z.B. Münzen, Büroklammern, Gummibänder oder Bänderolen mit eingelegt werden.
5. Die eingelegten Banknoten werden sofort auf Echtheit überprüft. Nach Bestätigung der Einzahlungssumme kann der Kunde auf Wunsch einen Quittungsbeleg drucken.
6. Erst nach Bestätigung werden die eingezahlten Banknoten in den Geldkassetten (Recycler) abgelegt.
7. Über den Empfang des Inhaltes gibt die GENO BANK ESSEN eG dem Kunden durch Gutschrift oder auf sonstige Weise schriftlich Nachricht. Einwendungen gegen den Inhalt der Gutschrift oder Nachricht sowie deren Ausbleiben sind der GENO BANK ESSEN eG mündlich oder fernmündlich und in jedem Fall auch schriftlich mitzuteilen.
8. Wenn die Geräte infolge technischer Mängel oder aus sonstigen Gründen vorübergehend nicht benutzbar sind, haftet die GENO BANK ESSEN eG nur für grobes Verschulden.
9. Der Kunde haftet für alle Folgen und Nachteile, die der GENO BANK ESSEN eG oder dritten Personen dadurch entstehen, dass der Kunde oder seine Beauftragten die Bedienungsanweisungen nicht ordnungsgemäß beachten oder die Geräte sonst missbräuchlich oder unsachgemäß benutzen.